

**Flächennutzungsplan 2010 - Fünfte Aktualisierung**

hier:

**Aufstellungsbeschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung) nach § 2 BauGB sowie Beschluss deren öffentlicher Auslegung nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB**

Auf Antrag der Stadt Karlsruhe soll folgende Einzeländerung des Flächennutzungsplans vorgenommen werden:

**KA-375 – „Einkaufszentrum“ an der Durlacher Allee in Karlsruhe Rintheim**

Eine vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vorab im Zeitraum vom 18.04.2016 bis 13.05.2016 statt. Die Bekanntmachung dazu erfolgte fristgerecht über die Badischen Neuesten Nachrichten. Auch die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden in der Zeit vom 08.04.2016 bis zum 13.05.2016 zur Stellungnahme aufgefordert.

In der beigefügten Anlage ist die neue Darstellung der Einzeländerung erläutert. Sie beinhaltet die Darstellung des gültigen FNP 2010 sowie die beabsichtigte Nutzungsänderung, die Begründung und den Umweltbericht. Zudem sind die eingegangenen Anregungen mit den Stellungnahmen der Planungsstelle beigefügt.

Für das weitere Verfahren ist die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens kann die Verbandsversammlung den endgültigen Beschluss zu der Planänderung fassen.

**Beschluss:**

I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Aufstellung des oben genannten Änderungspunktes nach § 2 BauGB,
2. die Kenntnisnahme der im Rahmen der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Planung eingegangenen Hinweise sowie die Stellungnahme der Verwaltung,
3. die Durchführung der öffentlichen Auslegung des oben genannten Änderungspunktes nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Möglichkeit der Einsichtnahme sowohl bei der betroffenen Mitgliedsgemeinde als auch bei der Planungsstelle,
4. die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
5. die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu der Einzeländerung.

Anlage des Einzelblattes "KA-375" mit Umweltbericht und Stellungnahmentabelle an die Vorlage und Versendung an die Mitglieder der Verbandsversammlung

Der Verbandsvorsitzende